

Übersicht von wichtigen Gesetzen im Naturschutz

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz bildet die rechtliche Grundlage für den Schutz von Natur und Landschaft sowie die Maßnahmen von Naturschutz & Landschaftspflege. Das Gesetz definiert die Ziele und Grundsätze für Naturschutz und Landschaftspflege und setzt die FFH- sowie Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht um (BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ O.J. b).

Besonders wichtig: §§ 14, 15, 20-30, 31-36, 44, 45

Internetquelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz regelt einige Paragraphen des Bundesnaturschutzgesetzes detaillierter und spezifisch für das Land Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ O.J.).

Besonders wichtig: §§ 5, 6, 7, 16-24, 25

Internetquelle: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BNatSchGAG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das UVPG regelt die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Vorhaben, die aufgrund ihrer Art, Größe oder ihres Standorts erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Schutzgüter nach UVPG sind: Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Ebenfalls berücksichtigt werden die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern (BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ O.J. c). Der Zweck dieses Gesetzes ist es, sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen der Erstellung eines UVP-Berichts und einer darauf basierenden durch die Genehmigungsbehörde vorzunehmenden Umweltverträglichkeitsprüfung frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Auch die Inhalte des UVP-Berichts sind im UVPG geregelt (BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ O.J. d).

Besonders wichtig: §§ 5, 7, 9, 16, Anlage 1, dort werden die UVP-pflichtigen Vorhaben aufgelistet

Internetquelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/>

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist das wichtigste Gesetz des Bauplanungsrechts in Deutschland. Bauleitplanverfahren wie die Aufstellung/Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen werden durch das BauGB geregelt. Somit haben die Regelungen des BauGB Einfluss auf Gestalt, Struktur und Entwicklung des besiedelten Raumes. Die Aufgabe der Bauleitplanung ist die

bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzes vorzubereiten und zu leiten (BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. a).

Besonders wichtig: §§ 13a, 13b, 34, 35

Internetquelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

Mit diesem Gesetz wurde erstmals im deutschen Recht die erweiterte Vereins- bzw. Verbandsklage gegen bestimmte umweltrechtliche Zulassungsentscheidungen für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen eingeführt. Es ist ein Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG. Diese EG-Richtlinie dient zur Umsetzung der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungen und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (UMWELTBUNDESAMT o.J. b).

Besonders wichtig: §§ 3, 4

Internetquelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/umwrg/>

Umweltinformationsgesetz (UIG)

Das Ziel des Umweltinformationsgesetzes ist einen freien Zugang zu Umweltinformationen zu schaffen und Umweltinformationen zu verbreiten. Es gilt unmittelbar für informationspflichtige Stellen des Bundes. Die Umweltinformationsgesetze der Länder (in Niedersachsen NUIG) gelten entsprechend für informationspflichtige Stellen der Bundesländer. Sie verweisen auf das UIG oder regeln den Sachverhalt eigenständig (UMWELTBUNDESAMT o.J. c).

Besonders wichtig: §§ 3,4 UIG

Internetquelle UIG: https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/

Internetquelle NUIG: http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/11k7/page/bsvorisprod.psmi/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-UIGNDrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint

Raumordnungsgesetz (ROG)

Das Raumordnungsgesetz beinhaltet allgemeine Vorschriften zu Aufgaben, Leitvorstellungen, wichtigen Grundsätzen und Begriffsbestimmungen der Raumordnung. Mit der Raumordnung soll eine ausgewogene Siedlungs- und Freiraumstruktur entwickelt werden, die auch die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts berücksichtigt. Die Länder können von den Regelungen des ROG abweichen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. a). Die Grundsätze der Raumordnung sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Auf der Ebene der Bundesländer werden die Grundsätze näher ausgeformt und an den landesspezifischen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Die Länder sind dazu verpflichtet die Grundsätze der Raumordnung gegeneinander und untereinander abzuwägen (AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 2003a). Dem gegenüber stehen die Ziele der Raumordnung, welche gemäß ROG verbindliche Vorgaben

in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums sind. Sie sind in Raumordnungsplänen als solche zu kennzeichnen. Die Ziele der Raumordnung entfalten eine strikte Beachtungspflicht gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von allen öffentlichen Stellen bzw. Planungsträgern (AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 2003b).

Besonders wichtig: §§ 2, 9, 15

Internetquelle: https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/

Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

Das NROG enthält Regelungen, die in Niedersachsen ergänzend zum Raumordnungsgesetz Anwendung finden. Diese Regelungen beziehen sich auf niedersachsenspezifische Grundsätze der Raumordnung, die Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen, auf Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren, das Raumordnungskataster und Mitteilungspflichten. Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz regelt auch die Zuständigkeiten im Bereich der Landes- und Regionalplanung (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. a).

Besonders wichtig: §§ 2, 9, 10, 11

Internetquelle: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RaumOG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-RaumOGND2017pP2>

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt den Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Böden, Wasser, Atmosphäre und Kulturgütern vor Immissionen und Emissionen. Es ist das bedeutendste praxisrelevante Regelwerk des Immissionsschutzrechts (BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. e; UMWELTBUNDESAMT o.J. a).

Besonders wichtig: §§ 4, 10, 23

Internetquelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/>

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Flurbereinigungsgesetz ist die Grundlage für jede Flurbereinigung in Deutschland. Es regelt den Ablauf, Grundlagen und Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens. Zweck der Flurbereinigung ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. b; NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. c).

Besonders wichtig: §§ 1, 5, 10, 56-60, 86

Internetquelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/flurbg/index.html>

Literaturverzeichnis

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 2003a. Grundsätze der Raumordnung.

<https://www.arl-net.de/de/lexica/de/grundsätze-der-raumordnung> [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 2003b. Ziele der Raumordnung. <https://www.arl-net.de/lexica/de/ziele-der-raumordnung?lang=en> [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. a Baugesetzbuch. <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/> [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. b Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/ [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) §2 Begriffsbestimmungen. https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_2.html [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. d Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) §16 UVP-Bericht. https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_16.html [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. e Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge § 1 Zweck des Gesetzes. www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_1.html [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. a Rechtliche Grundlagen der Raumordnung. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/grundlagen_der_raumordnung_landes_und_regionalplanung/rechtliche-grundlagen-der-raumordnung-145537.html [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. b Flurbereinigung in Niedersachsen. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/flurbereinigung-in-niedersachsen-4711.html [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ o.J. c Verfahrensabläufe nach dem Flurbereinigungsgesetz. https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/verfahrensablaeufe-nach-dem-flurbereinigungsgesetz-50357.html [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ o.J. Rechtsvorschriften Natur und Landschaft. https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/rechtsvorschriften/rechtsvorschriften-natur--landschaft-9166.html [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

UMWELTBUNDESAMT o.J. a Immissionsschutzrecht.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/immissionsschutzrecht#immissionsschutzrecht> [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

UMWELTBUNDESAMT o.J. b Rechtlicher Hintergrund des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/anererkennung-von-umwelt-naturschutzvereinigungen/rechtlicher-hintergrund-des-umwelt> [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]

UMWELTBUNDESAMT o.J. c Zugang zu Umweltinformationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/zugang-zu-umweltinformationen#hintergrund-und-ziele-des-umweltinformationsgesetzes> [zuletzt abgerufen am 11.02.2020]